

maßnahmen zu internationalen Konferenzen ergeben, damit der Rat seiner Koordinierungsaufgabe nachkommen kann;

60. *ersucht* den Generalsekretär, dem Wirtschafts- und Sozialrat nach Absprache mit den Fonds, Programmen und Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen auf seiner Arbeitstagung 1999 einen Zwischenbericht über ein geeignetes Managementkonzept zu unterbreiten, der klare Richtlinien, Zielvorgaben, Richtwerte und Zeitpläne für die vollinhaltliche Durchführung dieser Resolution enthält;

61. *bittet* den Wirtschafts- und Sozialrat, während des den operativen Aktivitäten gewidmeten Teils seiner Arbeitstagungen 1999 und 2000 die operativen Aktivitäten des Systems der Vereinten Nationen zu prüfen, um die Durchführung dieser Resolution mit Blick auf die Gewährleistung ihrer vollinhaltlichen Durchführung zu bewerten;

62. *bittet* den Wirtschafts- und Sozialrat *außerdem*, auf seiner Arbeitstagung 1999 unter anderem Fragen der Armutsbeseitigung und des Kapazitätsaufbaus und auf seiner Arbeitstagung 2000 auf der Grundlage von Zwischenberichten des Generalsekretärs, die auch geeignete Empfehlungen enthalten, unter anderem Fragen der Harmonisierung und der Vereinfachung, namentlich der Programmierung und der Ressourcen, zu behandeln;

63. *beschließt*, als festen Bestandteil der nächsten dreijährlichen Grundsatzüberprüfung der operativen Aktivitäten im Benehmen mit den Mitgliedstaaten eine Bewertung der Wirkung des Entwicklungshilfe-Programmrahmens der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der operativen Aktivitäten vorzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, über den Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung 2001 über die Ergebnisse einer solchen Bewertung, einschließlich der gewonnenen Erfahrungen und der abgegebenen Empfehlungen, Bericht zu erstatten, damit sich die Generalversammlung auf ihrer sechsundfünfzigsten Tagung damit befassen kann, und ersucht den Generalsekretär außerdem, dem Wirtschafts- und Sozialrat jedes Jahr über den Entwicklungshilfe-Programmrahmen der Vereinten Nationen Bericht zu erstatten;

64. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundfünfzigsten Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat im Kontext der dreijährlichen Grundsatzüberprüfung eine umfassende Analyse der Durchführung dieser Resolution vorzulegen und geeignete Empfehlungen abzugeben.

91. Plenarsitzung
15. Dezember 1998

53/193. Vorbereitungen für die Sondertagung der Generalversammlung im Jahr 2001 zur Überprüfung der Verwirklichung der Ziele des Weltkindergipfels

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 51/186 vom 16. Dezember 1996,

1. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs über den Stand der Umsetzung der Welterklärung und des Aktionsplans des Weltkindergipfels¹⁰⁰;

2. *beschließt*, sich erst auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung mit den Vorkehrungen für die Sondertagung der Generalversammlung im Jahr 2001 zur Überprüfung der Verwirklichung der Ziele des Gipfels zu befassen.

91. Plenarsitzung
15. Dezember 1998

53/194. Universität der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer früheren Resolutionen über die Universität der Vereinten Nationen,

mit Genugtuung darüber, daß der Generalsekretär im September 1997 Hans van Ginkel zum vierten Rektor der Universität der Vereinten Nationen ernannt hat,

nach Behandlung des Berichts des Rates der Universität der Vereinten Nationen¹⁰¹, des Berichts des Generalsekretärs über die Universität der Vereinten Nationen¹⁰², des vom Generalsekretär übermittelten Berichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über die Universität der Vereinten Nationen¹⁰³ und der Stellungnahmen des Generalsekretärs zu dem Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über die Universität der Vereinten Nationen¹⁰⁴,

eingedenk dessen, daß im gesamten System im Hinblick auf die Ausbildung und damit zusammenhängende Forschungsfragen für einen koordinierten Ansatz gesorgt und eine kohärente Strategie festgelegt werden muß, die es gestattet, auf den gemeinsamen Interessenbereichen und der Komplementarität zwischen den verschiedenen Ausbildungs- und Forschungsinstitutionen im System der Vereinten Nationen aufzubauen,

mit tiefer Genugtuung über die freiwilligen Beiträge, die von Regierungen und anderen öffentlichen und privaten Stellen bislang zur Unterstützung der Universität entrichtet wurden,

mit Genugtuung über die Anstrengungen, die der Rektor der Universität der Vereinten Nationen unternommen hat, um mit dem Amtssitz der Vereinten Nationen stärker zusammenzuarbeiten, soweit es darum geht, einen universitätsweiten Strategieplan zu erarbeiten und umzusetzen, der ihr helfen würde, die künftige strategische Gesamtrichtung festzulegen, und ihn in diesem Zusammenhang ermutigend, die interdisziplinäre Forschung weiter auszubauen, wie in den Stellungnahmen des Ge-

¹⁰⁰ A/53/186.

¹⁰¹ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiundfünfzigste Tagung, Beilage 31 (A/53/31).

¹⁰² A/53/408.

¹⁰³ Siehe A/53/392.

¹⁰⁴ Siehe A/53/392/Add.1.

neralsekretärs zu dem Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe¹⁰⁴ empfohlen,

sowie mit Genugtuung über die Anstrengungen, die der Rektor unternommen hat, um eine Selbstbewertung der Universität einzuleiten,

1. *begrüßt* den Abschluß der von der Gemeinsamen Inspektionsgruppe durchgeführten Überprüfung der Universität der Vereinten Nationen und die von einem Ad-hoc-Ausschuß des Rates der Universität durchgeführte interne Bewertung sowie die Stellungnahmen des Generalsekretärs zu dem Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe;

2. *nimmt mit Dank Kenntnis* von den Schritten, die der Rat und der Rektor der Universität der Vereinten Nationen unternommen haben, um die Tätigkeit der Universität zu fördern und ihr insbesondere bei den Mitgliedstaaten, den Vereinten Nationen und ihren Organisationen ein höheres Profil zu verschaffen, beispielsweise durch Maßnahmen wie die Veranstaltung einer Reihe von öffentlichen Foren zur Verbreitung ihrer Forschungsergebnisse, und ersucht sie, diese Anstrengungen weiter zu verstärken;

3. *begrüßt* die Fortschritte, die die Universität erzielt hat, was ihren Beitrag zu der Tätigkeit der Vereinten Nationen betrifft, und ersucht den Rat und den Rektor, sich weiter verstärkt um ein besseres Zusammenwirken und eine bessere Kommunikation der Universität mit anderen maßgeblichen Organen des Systems der Vereinten Nationen zu bemühen und auch weiterhin bestrebt zu sein, unnötige Doppelarbeit innerhalb des Systems zu vermeiden;

4. *ersucht* den Rat und den Rektor, die Koordinierung und Komplementarität zwischen den Forschungs- und Ausbildungszentren der Universität und ihren Programmen weiter zu verstärken und dabei die einschlägigen Empfehlungen der Gemeinsamen Inspektionsgruppe zu berücksichtigen, die in ihrem Bericht "Ausbildungseinrichtungen im System der Vereinten Nationen: Programme und Aktivitäten"¹⁰⁵ enthalten sind;

5. *ist sich dessen bewußt*, wie wichtig es ist, Verbindungen, Zusammenarbeit und Kooperation mit anderen Forschungseinrichtungen und Universitäten in Entwicklungsländern herzustellen, um den Austausch von Erfahrungen und besten Verfahrensweisen zu erleichtern und so die Perspektive der Entwicklungsländer in die Aktivitäten der Universität einzubeziehen;

6. *ersucht* den Generalsekretär in diesem Zusammenhang, auch weiterhin innovative Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, die es gestatten, das Zusammenwirken und die Kommunikation zwischen der Universität und anderen maßgeblichen Organen des Systems der Vereinten Nationen zu verbessern, und dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeit der Universität in allen einschlägigen Tätigkeiten des Systems berücksichtigt wird, unter Beachtung der Resolution 51/187 der Generalversammlung vom 16. Dezember 1996, damit das System der Ver-

einten Nationen umfassender auf die Arbeit der Universität zurückgreifen kann, und der Versammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung einen diesbezüglichen Bericht vorzulegen;

7. *begrüßt es*, daß die Universität beabsichtigt, gleichzeitig mit der Fortsetzung ihrer Grundlagenforschung und ihrer Überlegungen hinsichtlich des strategischen Plans, den sie derzeit für den Zeitraum 1999-2002 ausarbeitet, ihre Aktivitäten in den Bereichen der Politikanalyse und des Kapazitätsaufbaus zu verstärken;

8. *ersucht* den Generalsekretär, die Universität zu einer stärkeren Beteiligung an der Tätigkeit der Vereinten Nationen zu ermutigen, und ersucht ihn außerdem, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung unter Berücksichtigung der Resolution 51/187 einen Bericht darüber vorzulegen, wie die Universität ihre Beteiligung an der Tätigkeit des Verwaltungsausschusses für Koordinierung und seiner Nebenorgane verstärkt hat, sowie darüber, wie sie sich dazu anderer bestehender Strukturen und Modalitäten der Kommunikation, des Zusammenwirkens und der Synergie bedient;

9. *legt* der Universität *eindringlich nahe*, eine höhere Zahl von Gastdozenturen und Forschungsstipendien an Wissenschaftler aus Entwicklungsländern zu vergeben, damit diese von dem Wissen, dem Sachverstand und den Fähigkeiten der Universität profitieren und verstärkt zum Aufbau von Kapazitäten in den Entwicklungsländern, insbesondere in den Bildungs- und Forschungseinrichtungen, beitragen können;

10. *ersucht* den Rat und den Rektor, unter Berücksichtigung der Resolution 51/187, auch weiterhin alles zu tun, um die Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Aktivitäten der Universität sowie ihre finanzielle Transparenz und Rechenschaftspflicht sicherzustellen, sich noch stärker um eine höhere Dotierung ihres Stiftungsfonds zu bemühen und innovative Möglichkeiten zur Beschaffung von Beiträgen zur Finanzierung ihrer laufenden Kosten sowie anderweitiger Unterstützung für die Programme und Projekte zu finden;

11. *bittet* die internationale Gemeinschaft, freiwillige Beiträge an die Universität, namentlich an ihre Forschungs- und Ausbildungszentren und Programme und insbesondere an ihren Stiftungsfonds, zu entrichten.

91. Plenarsitzung
15. Dezember 1998

53/195. Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 47/227 vom 8. April 1993, 48/207 vom 21. Dezember 1993, 49/125 vom 19. Dezember 1994, 50/121 vom 20. Dezember 1995, 51/188 vom 16. Dezember 1996 und 52/206 vom 18. Dezember 1997,

¹⁰⁵ A/52/559, Anhang.